

# Fachverband Freizeit- und Sportbetriebe

## Argumente für das reglementierte Gewerbe der Fremdenführer



*Positionspapier, März 2014*

# Argumentarium für die Reglementierung des Fremdenführergewerbes

## Allgemeines

Die Berufsgruppe der Fremdenführer - erkennbar unter der gemeinsamen Marke „austriaguides“ - hat österreichweit 1.708<sup>1</sup> Mitglieder und zählt zu den größten Berufsgruppen des Fachverbandes der Freizeit- und Sportbetriebe in der Wirtschaftskammer Österreich. Gewerblich selbstständige Fremdenführer<sup>2</sup> üben ein reglementiertes Gewerbe im Sinne der Bestimmungen der §§ 94 Z 21 und 108 GewO 1994 aus. Das Tätigkeitsfeld der Fremdenführer in Österreich umfasst, Gästen aus dem In- und Ausland die historischen Reichtümer, das künstlerische und kulturelle Erbe Österreichs, die gesellschaftlichen, sozialen und politischen Zusammenhänge sowie sportliche und gesellschaftliche Veranstaltungen zu zeigen und zu erklären.

Die Europäische Norm CEN 13809 definiert den Fremdenführer als Person, welche Besucher in der Sprache ihrer Wahl führt und das kulturelle und natürliche Erbe eines Gebietes erläutert, und normalerweise über eine gebietsspezifische Qualifikation verfügt. Diese wird üblicherweise von der zuständigen Behörde ausgegeben und/oder anerkannt wird. Fremdenführer sind Repräsentanten der Länder, Regionen und Städte, und es hängt in hohem Maße von ihnen ab, ob sich Besucher in unserem Land willkommen fühlen, länger bleiben möchten oder die Entscheidung treffen, Österreich wieder zu besuchen. Sie spielen einerseits eine besondere Rolle bei der Vermittlung des kulturellen und natürlichen Erbes. Andererseits helfen sie dessen Nachhaltigkeit sicherzustellen, indem die Besucher auf dessen Bedeutung hingewiesen werden.

---

<sup>1</sup> Mitgliederstatistik; Fachverband der Freizeit-/Sportbetriebe, Stand: 31.12.2012

<sup>2</sup> Die Gewerbeordnung kennt nur den Begriff „Fremdenführer“ und unterscheidet somit nicht zwischen männlichen und weiblichen Fremdenführern. Wenn sowohl in der Überschrift als auch in den folgenden Erläuterungen von Fremdenführern gesprochen wird, dann fallen darunter sowohl die männlichen als natürlich auch die weiblichen Fremdenführer.

Fremdenführer sind oftmals der erste, manchmal gar der einzige Kontakt des Besuchers und tragen daher beträchtlich zum Ansehen eines Reisezieles bei. Als Schlüsselpersonen zwischen Gast und Gastgeber sind sie gleichzeitig „lebendige Werbeträger“ und somit auch ein Marketingtool der Inlandswerbung.

Fremdenführer tragen wesentlich zum Verständnis eines Landes, einer Region und dessen Selbstwahrnehmung bei. Die fachliche Kompetenz, die besondere Kenntnis lokaler Gegebenheiten und die persönliche, situativ angepasste Führung steigern das Reiseerlebnis des Gastes.

**Die Reglementierung des Fremdenführergewerbes ist aus folgenden Gründen gerechtfertigt:**

1. Die Fremdenführertätigkeit ist eher ortsbezogen und regionenspezifisch, mit einer vergleichsweise geringen europäischen Mobilität. Dadurch hat auch die berufliche Qualifizierung in diesem Bereich weitaus weniger Berührungspunkte mit der Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit als das bei anderen Berufen der Fall ist.
2. Konsumentenschutz: Nur ein entsprechend ausgebildeter Fremdenführer kann dem Kunden authentische, korrekte Informationen geben und damit eine verlässliche Gegenleistung für das Entgelt bieten.
3. Dem Fremdenführer kommt im Hinblick auf die Vermittlung des kulturellen Erbes der Länder und Regionen ein hoher, unverzichtbarer Stellenwert zu. Die Ausführungen und Erklärungen gut ausgebildeter Fremdenführer tragen wesentlich zur kulturellen Verständigung in Europa bei bzw. zum Bild, das außereuropäische Gäste von Europa erhalten. Sie zählen zu den engsten Kontaktpersonen von Reisenden, daher kommt ihnen eine besondere Verantwortung für ihre Tätigkeit und ihre Ausführungen zu. Gerade die EU selbst betont immer wieder in ihren Aussagen den Stellenwert des gemeinsamen kulturellen Erbes Europas, das eben sehr wesentlich durch qualifizierte Fremdenführer vermittelt wird. Es sollte daher ein vitales Anliegen der „öffentlichen Hand“ sein, dieses Vermittlungsniveau im Interesse der eigenen kulturellen Identität sicherzustellen.
4. Das einzige „Betriebsmittel“ eines Fremdenführers ist sein Wissen und die Qualität der Vermittlung - beides erfordert eine fachliche Befähigung. Die statistisch nachweisbar stetig wachsende Zahl an Fremdenführer in ganz Europa beweist, dass die Reglementierung keinerlei Hemmnis für die Entwicklung dieses Berufes ist - im Gegenteil: „Was nichts kostet, ist nichts wert“. Durch die

ausreichende Zahl an Anbietern ist auch ein stabiles, gerechtfertigtes und faires Preisniveau gegenüber dem Konsumenten gewährleistet.

5. Es existiert als freies Gewerbe ohnedies der europaweit unreglementierte Reisebetreuer und Hausführer, der Teiltätigkeiten des Fremdenführers abdeckt. Hier gibt es sogar zunehmend die Tendenz, sich weiter zum qualifizierten Fremdenführer auszubilden.
6. Das Tätigkeitsfeld des Fremdenführers ist sehr verantwortungsvoll, sodass eine profunde Ausbildung - va auch wenn es um die Begleitung und Information von Schülern geht - ein gesamtstaatliches (Bildungs-)Anliegen darstellt. In der Europäischen Union wurde das bereits aufgegriffen und eine CEN-Norm erarbeitet, welche einen einheitlichen europäischen Ausbildungsstandard festlegt. Durch die Norm CEN 15565 wurde ein Mindestrahmen für eine qualifizierte Ausbildung von Fremdenführern in Europa geschaffen. Reglementierte Ausbildungsanbieter wie zB das Wifi Wien haben ihre Ausbildungen nach der Norm zertifizieren lassen. Der Wegfall der gesetzlichen Reglementierung würde
  - a) den Beruf generell abwerten sowie
  - b) eine kaum kommunizierbare Härte gegenüber all jenen hunderten KleinstunternehmerInnen, die bis zu zwei Jahre und viele tausend Euro in ihre Ausbildungen investiert haben und deren Berufsqualifikation damit entwertet wäre, darstellen.

Fremdenführer - im Gegensatz zu den meisten anderen reglementierten Gewerben - sind faktisch ausschließlich EinzelunternehmerInnen, die kein physisch existentes Unternehmen betreiben, sondern deren Unternehmertum praktisch ausschließlich in ihrer persönlichen qualifizierten Dienstleistung besteht. Entzieht man dieser durch eine Deregulierung die Grundlage, so wird der Beruf komplett entwertet und der Markt würde von unqualifizierten Anbietern zulasten der Qualität überschwemmt. Die EU würde damit auch ihr eigenes deklariertes Ziel des „lebenslangen Lernens“ konterkarieren, denn Fremdenführer unterziehen sich einer ständigen, von den Interessenvertretungen angebotenen beruflichen Weiterbildung. Darüber hinaus wären die in den vergangenen Jahren aufgebauten Ausbildungs- und Qualifizierungssysteme in Frage gestellt, denn bei einer Deregulierung wären diese mangels Nachfrage wahrscheinlich nicht mehr finanzierbar. Damit würde aber auch namhafte Wertschöpfung wegfallen. Zusätzlich gäbe es negative Beschäftigungseffekte bei den Bildungsanbietern, Verlagen und Herausgebern/Vertreibern von Fachliteratur etc.

7. Allgemein sei angemerkt, dass die EU mit ihrer Tendenz zur weiteren Deregulierung ihre eigene Berufsankennungsrichtlinie samt dem darin enthaltenen europaweiten Anerkennungssystem zunehmend in Frage stellt. Es ist nicht zu erwarten, dass eine durch „Liberalisierung“ resultierende generelle Qualitätsminderung dem europäischen Markt im Wettbewerb wirtschaftlich helfen wird. Europa ist allgemein eine Hochstandard-Region, die diesen erarbeiteten Status durch sachlich nicht gerechtfertigte Deregulierungen selbst unnötig in Frage stellt.
8. Durch die fachlichen aber vor allem regionalen Kenntnisse ist ein Fremdenführer auch sofort in der Lage bei Gesundheits- oder Sicherheitsproblemen die richtigen Maßnahmen zu ergreifen. Kompetentes, trainiertes Verhalten in Notfällen, genaue Kenntnis der lokalen Gegebenheiten (Notfallnummern etc), Erste Hilfe, Kenntnis der Verkehrsvorschriften vor Ort und der Verkehrsorganisationen, sowie die Landessprache als integrierter Teil der reglementierten Ausbildung gehören zum selbstverständlichen Know-how der Fremdenführer. Ein unqualifizierter Guide ist nicht in der Lage in Notfällen entsprechend rasch zu reagieren.
9. Generell ist zu bemerken, dass die Welt Tourismus Sektion der Vereinten Nationen eine Erleichterung/Freigabe der Visa verlangt, da der Tourismus als friedvolle Verständigung der Völker gesehen wird. Durch die Gästebetreuung mit qualifizierten lokalen Fremdenführern mit neutralen sachlichen Informationen über Kultur, Religion, Politik, Geschichte oder das Verhalten der Menschen, wird das Verständnis füreinander unterstützt und Vorurteile können aus dem Weg geräumt werden. Fremdenführer leisten damit einen Beitrag zu einem friedvolleren Miteinander sowie zu einem besseren interkulturellen Verständnis. Mangelnde Qualität kann hier einen Nachteil schaffen.

Astrid Legner | Berufsgruppensprecherin der Fremdenführer  
Mag. Matthias Koch | Mag. Claudia Weiß  
Fachverband Freizeit- und Sportbetriebe  
Wiedner Hauptstr. 63 | B4 08 | 1045 Wien  
T: +43-(0)5-90-900-3554 | F: + 43-(0)5-90-900-3568  
E: [freizeitbetriebe@wko.at](mailto:freizeitbetriebe@wko.at)  
H: [www.austriaguides.at](http://www.austriaguides.at) | <http://wko.at/freizeitbetriebe>

Wien, März 2014